



Pflegesätze ab 1. Januar 2026

Vollstationäre Unterbringung

Unsere zur Zeit gültigen Pflegesätze

	pro Tag	Gesamt- summe bei 30,42 Tagen pro Monat	Beitrags- beteiligung Pflege- kasse pro Monat	Eigenanteil nach Abzug §43 c bis 12 Monate 15 %	Eigenanteil nach Abzug §43 c 13-24 Monate 30 %	Eigenanteil nach Abzug §43 c 25-36 Monate 50 %	Eigenanteil nach Abzug §43 c >36 Monate 75 %
Pflegegrad 1	129,27 €	3.932,39 €	131,00 €				
Pflegegrad 2	147,55 €	4.488,47 €	805,00 €	– 280,29 € 3.403,19 €	– 560,59 € 3.122,88 €	– 934,31 € 2.749,17 €	– 1.401,47 € 2.282,01 €
Pflegegrad 3	164,45 €	5.002,57 €	1.319,00 €	– 280,31 € 3.403,26 €	– 560,61 € 3.122,96 €	– 934,36 € 2.749,21 €	– 1.401,53 € 2.282,04 €
Pflegegrad 4	182,07 €	5.538,57 €	1.855,00 €	– 280,31 € 3.403,26 €	– 560,61 € 3.122,96 €	– 934,36 € 2.749,21 €	– 1.401,53 € 2.282,04 €
Pflegegrad 5	189,99 €	5.779,50 €	2.096,00 €	– 280,30 € 3.403,20 €	– 560,59 € 3.122,91 €	– 934,32 € 2.749,18 €	– 1.401,48 € 2.282,02 €

Bitte beachten: Erhöhter Investitionskostenbetrag bei der Wahl eines Einzelzimmers von 6,00 € täglich.

Erhöhter Investitionskostenbetrag bei der Nutzung eines Doppelzimmers als Einzelzimmer von 13,38 € täglich.

Übersicht Leistungszuschlag für Pflegebedürftige

Die Pflegeversicherung zahlt allen Heimbewohnern vom 1. Januar 2022 an neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG).

Die Unterstützung ist gestaffelt und orientiert sich an der Dauer des Aufenthaltes eines Pflegeheimbewohners. Durch den Leistungszuschlag verringert sich der jeweilige persönliche Eigenanteil der Pflegekosten. Der Leistungszuschlag steigt mit der Dauer der Pflege. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und danach 75 Prozent.

Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege

	pro Tag	Erstattung Pflegekasse
Pflegegrad 1	181,95 €	Maximal 131,00 € Entlastungsleistungen pro Monat . Ggf. Anspruch nach §39c SGB V Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit nach bspw. Krankenhausaufenthalt, ambulanter OP, ambulanter Krankenhausbehandlung.

	pro Tag	Erstattung Pflegekasse / Tag	Eigenanteil / Tag
Pflegegrad 2-5	181,95 €	122,29 €	59,66 €

Für die Pflegegrade 2-5 ist der Anspruch auf Erstattung durch die Pflegekasse beschränkt auf maximal acht Wochen pro Kalenderjahr und einen maximalen Jahresbetrag von 3.539,00 €

Den Ihnen zustehenden Anspruch erfahren Sie bei Ihrer Pflegekasse.

Bitte beachten: Erhöhter Investitionskostenbetrag bei der Wahl eines Einzelzimmers von 6,00 € täglich.

Erhöhter Investitionskostenbetrag bei der Nutzung eines Doppelzimmers als Einzelzimmer von 13,38 € täglich.